

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hat mit Beschluss Nr. GR-HT-2022/03/036 in seiner Sitzung am 25.05.2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des „Saals“ in der Ortschaft Neustadt in der Gemeinde Harztor – Burgstraße 41

§ 1 Entgelterhebung

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Saals gem. § 1 Abs. 4 der Benutzungsordnung ein Benutzungsentgelt.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der/die Nutzer*in. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelt

- (1) Für die Einzelnutzung der Räumlichkeiten gem. § 2 der Benutzungsordnung wird je nach Nutzungsdauer und Nutzungsart ein Benutzungsentgelt fällig:

Großer Saal:

Private geschlossene Feiern:

- für einen Tag – 100 Euro
- für zwei Tage – 150 Euro
- für drei Tage – 200 Euro
- Küchennutzung pauschal 100 Euro

Öffentliche Veranstaltungen:

- für einen Tag – 300 Euro
- für zwei Tage – 400 Euro
- für drei Tage – 500 Euro
- Küchennutzung pauschal 200 Euro

Kleiner Gastraum:

Private geschlossene Feiern:

- für einen Tag – 70 Euro
- für zwei Tage – 100 Euro
- für drei Tage – 130 Euro
- Küchennutzung pauschal 100 Euro

Öffentliche Veranstaltungen:

- für einen Tag – 150 Euro
- für zwei Tage – 200 Euro
- für drei Tage – 250 Euro
- Küchennutzung pauschal 200 Euro

Ortschaften: Harzungen – Herrmannsacker – Ilfeld – Neustadt/Harz – Niedersachswerfen

- (2) Thekennutzung (Gläser, Geschirr usw.) ist im Entgelt für Nutzung enthalten.
- (3) Die Betriebskosten sind in dem Nutzungsentgelt enthalten.
- (4) Dauernutzungsverträge werden in gesonderten Verträgen geschlossen.
- (5) Bei Nutzung des großen Saals und des kleinen Saals wird das Nutzungsentgelt aufsummiert.

§ 4 Kautio

Es wird von der Gemeinde eine Kautio in Höhe von 100 Euro erhoben, um etwaige Schäden durch die Nutzung abzudecken. Wird der Saal einwandfrei übergeben, wird die Kautio wieder ausgezahlt.

§ 5

Entstehung/Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Harztor und dem/der Nutzer*in. Das Entgelt ist mit Unterzeichnung fällig und an die beauftragte Person zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung des Saals Neustadt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 31.05.2022

Klante
Bürgermeister